

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1803**

12.1.1803 (No. 7)



Mit Hochfürstlich, Markgräflisch Badischem gnädigsten Privilegio,

RELATA REFERO.

Inhalt: Konstanz; Engländer Moore. Regensburg; Entschädigungssache Toskana's; 36te Deputationsitzung. Bericht der Reichsdeputation an die Reichsversammlung. Londner Nachrichten. Schweizer Berichte. Angelegenheiten des Königs von Sardinien. Merkwürdigkeiten.

Deutschland.

Konstanz, vom 4 Jan.

Aus dem franz. Amtsblatt des Moniteurs haben mehrere franz. und Deutsche Zeitungen einen Artikel, vorgeblich aus Konstanz vom 15 vorigen Monats, aufgenommen, welcher den Engländer Moore, seinen Aufenthalt und seine angeblichen Berrichtungen allda betrifft. Aus den in diesem Artikel enthaltenen, auf die hiesige Stadt unmittelbar Bezug nehmenden Thatsachen, welche allein hier beurtheilt werden können, sind nun bloß nachstehende wahr, nemlich: 1) Moore war hier, reiste aber den 5 vorigen Monats, folglich 10 Tage vor dem Datum des obenerwähnten Artikels schon wieder ab. 2) Ein gewisser Kochat verfügte sich von hier nach London. 3) Der alte Landvogt v. Wagner wohnte im Adler, bis er eine eigene Wohnung miethete. 4) Moore hielt sich hier ganz still. Alles übrige sammt und sonders, wie es in gedachtem Artikel steht, ist schlechterdings unwahr, u. man begreift nicht, wie der düssällige Korrespondent es wagen konnte, dem Bureau des franz. Amtsblatts über diesen Gegenstand mehr Lügen, als Zeilen aufzutischen. Dieses nimmt auf Pflicht und Ehre die k. k. Stadthauptmannschaft und Polizeioberdirektion allhier.

Regensburg vom 6. Jan.

Vorgestern hat ein Kurier aus Wien die Nachricht anher gebracht, daß die Entschädigungssache des Großherzogs von Toskana zwischen Oesterreich und Frank-

reich zur Zufriedenheit beyder Regierungen völlig arrangirt sey. Batern soll das Meiste dazu beigetragen haben. Wie und auf welche Art aber, ist noch unbekannt.

In der gestrigen Sitzung kam folgendes vor: Direktorium. Da einige Herren Subdelegirte angezeigt hätten, ihre noch vorbehaltenen Aeußerungen über die kaiserl. Plenipotenzersasse zu Protokoll geben zu wollen, so wolle man zu dem Ende das Protokoll öffnen. Kurbrandenburg: In Betreff der vorbehaltenen Erklärung auf die kaiserl. Plenipotenzersasse dd. 30. Nov. und 7. Dec. v. J. berufe man sich über das, was von der großherzogl. toskanischen Entschädigung gesagt werde, auf die Abstimmung vom 22. v. M. u. J. Auf die einzelnen Erinnerungen der kaiserl. Plenipotenz wegen dem Deputationschlusse vom 23. Nov. habe man zu bemerken: I. S. 57. scheine die weitere Festsetzung wegen der Anzeigen von den abtretenden geistlichen Fürsten auf sich beruhen zu können, weil sie nöthigenfalls, wie der Bischoff von Fulda, sich selbst melden würden. II. S. 58. Möchte es bey der Fassung des Deputationschlusses in Absicht der kaiserl. Precission zu belassen seyn. III. S. 60. Seyen die Rechte, Freyheiten und Befugnisse der säkularisirten Lande durch die Bestimmung des Deputationshauptschlusses hinlänglich gewahrt. IV. S. 63. Eben so hinreichend sey die Stelle wegen des Kirchenguths und Schulfonds. V. bis VII. Die Ausmittlung für den Kurfürsten von Trier, die Bischöffe von Basel und Lüttich, und die Dotationsergänzung für den Kurfürsten Erz-

Kanzler hatte man für äußerst dringend, und werde zu dieser wichtigen Berichtigung gerne die Hand bieten; doch seien die erbetene Anträge der vermittelnden Herren Minister zu erwarten, und man lasse es sich gefallen, dieselbe um gefällige Beschleunigung von Deputationswegen nochmals zu ersuchen. VIII. Ob und in wie ferne die Rheinsölle denzubehalten, und wozu sie zu verwenden? steht mit obigem in Verbindung, und sey darüber die Entschliebung der vermittelnden Mächte zu erwarten. IX. Die Bestätigung der Reichsgrundgesetze, des westphälischen und der nachfolgenden Friedensschlüsse, so weit sie dermalen nicht ausdrücklich abgeändert worden, scheine nicht sowohl in dem Deputationshauptschlusse, als vielmehr in den künftigen, nach Berichtigung aller aus dem Entschädigungswerke folgenden, auf die Reichs- und Kreisverfassung sich beziehenden Punkte herzustellenden Absicht zu gehören. X. Könne man sich nicht überzeugen, daß es zweckmäßig oder erforderlich sey, die Rechte und Freiheiten der unmittelbaren Reichsritterschaft durch Entrückung einer eigenen Klausel namentlich und ausdrücklich zu bestätigen. — Die deutsche Verfassung bleibe in allen Punkten, welche nicht durch das Indemnitätswort anders gestattet werden, von selbst bestehen, mithin auch in dem, was die rechtmäßigen Verhältnisse der Reichsritterschaft betreffe. Betreffend das Verhältnis des kais. bevollmächtigten Herrn Gesandten bey der gegenwärtigen Deputation, so wird dasselbe ausführlich auseinander gesetzt, und sich gegen die von demselben sich bezeugte Eigenschaft einer kais. Kommission nachdrücklich verwahrt.

Baiern, Württemberg, Hessentassel. In den Hauptsachen ganz übereinstimmend mit Kurbrandenburg, Kurachsen. Desgleichen, doch mit einigen nähern Bestimmungen. Kurmainz. Subdelegirter verdankt zuvörderst die in dem vortreflich kurbrandenburgischen und übrigen Votis so eben vernommene, fortgesetzte, wohlwollende Gesinnungen für Se. kais. Gnaden seinen gnädigsten Herrn, nehme sodann keinen Anstand, sich damit zu vereinigen, daß von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte sich nochmals die weitere Erklärung über die dringendsten Gegenstände erbeten werde. Konklusum. Daß nun die dringendsten Gegenstände zum Abschluß vorzubereiten, von den Herren Ministern der vermittelnden Mächte sich nochmals die weitere gefällige Erklärung a) über die Ergänzung der Dotation des Kurfürsten Erzkanzlers; b) die Anweisung der bereits bestimmten Renten; c) der Antrag wegen der Rheinsölle; auch d) über die Sustentation des Herrn Kurfürsten von Trier; ferner e) über den Unterhalt der Herren Fürstbischöffe von Lüttich und Basel angelegentlich zu erbitten, und

diesen Beschluß durch einen gewöhnlichen Erlass an die höchstsehnliche kais. Plenipotenz zu bringen sey. Direktorium trug sodann vor, es sey in der letztern Sitzung beschlossen worden, daß von der Deputation der Hauptschlus an die allgemeine Reichsversammlung mittelst Berichts gebracht werden soll. Da nun inzwischen nichts Neues eingekommen, so fanden die Herren Subdelegirten bey dem verlesenen Bericht nichts zu erinnern, also Konklusum: Es habe Direktorium diesen Bericht an die allgemeine Reichsversammlung gewöhnlichermaßen zu befördern, hier von der kais. Plenipotenz Nachricht zu geben, und dieselbe zu ersuchen, gleichfalls allen unterthänigsten Bericht von kais. Maj. zu erstatten.

Direktorium: Der markgräf. badische Hr. Kommissar, Graf von Görz, habe mittelst Promemoria unterm heutigen Datum angezeigt, daß sich des Herrn Markgrafen Durchl. mit des Herrn Kurfürsten Erzkanzlers kais. Gnaden über höchstsehnliche Sustentationsdeputat für das Hochstift Konstanz auf die jährliche Summe von 20,000 fl. dahin verglichen hätten, daß Sr. kais. Gnaden solche in Quartaltaxis zu 5000 fl. von dem 1 Dec. 1802 an, in Mörsburg erheben lassen könnten, dann hätten Sr. hochfürstl. Durchl. für die Arrerages, auf welche Sr. kais. Gnaden verzichtet hätten, nach höchstsehnlichen Wünschen sich dagegen entschlossen, für das von Sr. kais. Gnaden bestellte und empfohlene Seminarium, nach erhaltener reichender Kenntnis der Verhältnisse und der Revenüen, besondere Rücksicht einzutreten zu lassen. — Kurmainz. Subdelegirter ist von Sr. kais. Gnaden als Fürstbisch. zu Konstanz von diesem freundschaftlichen Einverständnis unterrichtet, und höchstsehnliche erkennen absonderlich mit vielem Dank, daß des Herrn Markgrafen Durchl. nach ihren bekannten edlen, das Wohl Ihrer Lande bezweckenden Gesinnungen das Konstanzer Seminarium als Pflanzschule guter Seelsorger mildest berücksichtigen wollen &c.

Folgendes ist der am 5 Jan. zur Diktatur gekommene, Bericht der Reichsdeputation an die Reichsversammlung.

Zufolge der unterm 3. Aug. 1802. mit kais. allerhöchster Genehmigung von der allgemeinen Reichsversammlung, um die in dem Luneviller Friedensschlusse art. 5. et. 7. einer besondern Uebereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände, einvernehmlich mit der französischen Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen, und zu erledigen, erhaltenen General Reichsvollmacht haben die darin genannte deputirte H. H. Kur- und Fürsten Ihre Subdelegirten alsbald hieher nach Regensburg geschickt, und diese sind hier schon in dem Laufe des gedachten Monats dergestalt frühzeitig ein-

getroffen, daß die Deputationsversammlung nach allerseitiger herkömmlichermaßen vollzogener Legitimation am 24 wirklich konstituiert, und mittelst Proposition der hochkaiserl. kaiserl. Plenipotenz eröffnet worden ist. Zu gleicher Zeit hat der erste Konsul der französischen Republik einen Ministre extraordinaire, Citoyen Laforest, hieher abgeordnet. Ferner haben auch Se. kaiserl. russische Majestät Ihre hohe Vermittlung gemeinsam mit dem französischen Gouvernement zu Berücksichtigung der gedachten Entschädigungssache, und zu Befestigung der Ruhe Deutschlands eintreten zu lassen, sich entschlossen, und hiezu vorerst Ihrem bei der allgemeinen Reichsversammlung akkreditirten Hrn. Minister Resident Kupfel Aufträge ertheilt, nachher aber Ihrem geheimen Rath und mehrerer Orden Ritter, Hrn. Karl Freiherr v. Büpler, eigens zu diesem Geschäft hieher abzuordnen geruht. Was nun die außerordentliche Reichsdeputation mit diesen Ministern der vermittelnden Mächte bisher verhandelt und abgeschlossen hat, solches wird die hochlöbl. allgemeine Reichsversammlung aus dem unterm 23 Nov. vorigen Jahrs verfaßten, hier beifolgenden Deputationshauptschlusse, samt dem französischen, von den vermittelnden H. H. Ministern der Deputation mitgetheilten Originaltext der 47 ersten Paragraphen, ausführlich ersehen. Signatum Regensburg am 5 Jan. 1803 (Pro Nota. — Kurfürstl. Mainische Kanzlei. — Der zu vorstehendem Deputationsbericht als Beilage gehörige Deputationshauptschluß und französische Originaltext der 47 ersten Paragraphen sind beide schon vorher in Folio gedruckt, worauf sich also Kürze halber hier bezogen wird.)

Regensburg, vom 7 Jan.

Heute wird in allen drei Reichskollegien das Protokoll über die Note der vermittelnden Herren Minister vom 5 Dez. und deren Beilage, nämlich den Hauptdeputationschluß vom 23 Nov. und dessen franz. Uebersetzung der ersten 47 S. eröffnet, gemäß dem diesfalls unterm 10 Dez. genommenen Verlaß. — Der Abbl. einer beynabe völligen Leere auf der sonst so zahlreichen geistlichen Fürstenbank wird allerdings etwas auffallend seyn. Auch die Querebank hat ein votum verloren, da das Fürstenthum Osnabrück nun zu Braunschweig als erblich gehört, und also Lübeck allein übrig bleibt. Es ist übrigens nicht wahrscheinlich, daß dieses und vielleicht alle künftige Reichstagsprotokolle besonders voluminös ausfallen werden.

Wegen der Berücksichtigung der Entschädigung des Großherzogs von Toskana haben die östreichischen und französischen Minister Glükwünschnngen angenommen. Sie besteht, so viel davon bis jetzt bekannt ist, in dem

Bischofthum Eichstädt, nebst einem Bistum an der Mark. u. wofür das Churbaus Bayern eine hinreichende Entschädigung erhalten soll.

Großbritannien.

London, vom 30 Dec.

Gestern haben sich die 2 Kammern auf d. 3. Febr. vertagt. Die Herren Windham und Elliot wagten einen letzten Versuch, um ein trauriges Gemählde von Englands kritischer Lage zu entwerfen, und die Nothwendigkeit eines Kriegs gegen Frankreich darzuthun. Allein es war alle ihre Mühe ganz verlohren. Sie gewannen auch dadurch nichts in der Meinung des Volks, das durchaus mit den Maßregeln der Regierung einverstanden ist, und den Frieden vorzieht. Freylich, sagt die Morgen-Chronick, hat man Ursache Frankreich mit eifersüchtigen Augen anzusehen. Aber dies kann kein Beweggrund zu einem Krieg seyn. Und von Seiten Frankreichs ist kein Angriff zu befürchten. Es hat gar kein Interesse dabei und seine Marine kann sich auch nicht mit der englischen messen.

So ist denn nunmehr das Schicksal Helvetiens entschieden, sagt ein engl. Journal. Die Souveränität dieses Landes ist anerkannt. Man sieht aus dem Schreiben des ersten Konsuls, daß Helvetien eine föderative Republik bilden, und jeder Kanton seine besondere Gesetze, Religions-Versaffung u. haben wird, daß aber eine Central-Organisation den Staat zusammen halten soll. Alle Unterschiede des Patriats und der Vorrechte der Städte müssen aufhören. Die Schweiz wird also mit ihrer vorigen Independenz wieder hergestellt. Ganz anders, als Frankreich hier thut, handelt England in Indien, wo es den Nabob einer Provinz, die größer ist, als ganz Großbritannien, und deren Bevölkerung die letzte um die Hälfte übertrifft, abgesetzt hat; wo es seit 2 Jahren einen Exterminations-Krieg mit den Volygars führt, einem patriarchalischen Volk, das unter vielen kleinen Fürsten eine republikanische Verfassung hat, und eine Strecke von 1500 engl. Meilen in der Länge bewohnt. Hier will man nicht einen Fürsten, einen Nabob, absetzen; u. alles nach dem Ehrgeiz und der Herrschucht der englisch-ostindischen Handelskompagnie. Man kennt in Europa die Wichtigkeit dieser Begebenheiten nicht; man spricht von einem Nabob, wie von einem Wilden, und achtet die Ermordung eines Volygars nicht mehr, als den Tod eines Sperlings u.

Die Londner Brücke wird abgebrochen und durch eine andre ersetzt, deren mittlerer Bogen 64 Fuß über dem Wasser erhaben seyn soll, so daß die größ-

ten Schiffe frey durchpassiren können. Man glaubt, diese Brücke werde von Eisen gemacht werden.

### Schweiz.

Schreiben aus Bern, vom 7. Jan.

Täglich treffen hier neue Waffen und Munitions-transporte aus den verschiedenen Kantonen der nördlichen Schweiz ein, die sämmtlich in das Waadtland abgeführt werden. Man wünscht, daß diese Transporte bald zu Ende gehen, weil sie beträchtliche Kosten veranlassen. Auch ist bey dem franz. Obergeneral von helvetischer Seite um die Zurückgabe der Waffen an diejenigen Personen, die sich notorisch gegen die Insurrektion erklärt hatten, angesucht worden.

Man spricht von der nahen Abreise des Gen. Ney. Allein wenn man gleich im Publikum seinen Nachfolger bereits bezeichnet, so verdient diese Nachricht doch wenig Glauben, und bedarf nähere Bestätigung. Gessen ist der General mit seiner Gattin nach Basel abgereist.

Der franz. Konsularbeschluss, wodurch auf die Einfuhr fremder Musseline in Frankreich 400 Procent gelegt werden, ist ein harter Stos für die Schweizer, besonders die St. Gallerfabriken. Die meisten Fabrikanten und Kaufleute haben den helvetischen Minister in Paris dringend ersucht, sich bey der franz. Regierung zu ihren Gunsten zu verwenden. Man hofft, daß dieser Schritt ein günstiges Resultat haben werde.

### Vermischte Nachrichten.

Ueber die Angelegenheiten des Königs von Sardinien liest man folgende öffentliche Nachrichten. Der ehemalige König von Sardinien hat einen Pallast in Rom gekauft und lebt sehr eingezogen. Er sieht den Pabst oft, den er als Kardinal gekannt hat. Auch der ihige König wünschte mit seiner Gemahlinn in Rom bleiben zu können. Dieser Aufenthalt fand aber von französischer Seite Schwierigkeiten und er wählte darauf Verbo im Kirchenstaat zu seinem Wohnsitz. Der erste Konsul hatte ihm ein Abderionalquantum von 6 Millionen piemontesischer Livres angeboten und wollte überdies dem sardinischen Hof auf ewige Zeiten die Zahlung von 3 Millionen piemontesischer Livres jährlich versichern, unter der Bedingung, wenn der König für sich und seine Nachfolger förmlich auf die Staaten Verzicht leisten wollte; allein letzterer hat dieses Anerbieten nicht angenommen und will die Entscheidung seiner Angelegenheiten ruhig abwarten. Er lebt, ausser den geringen Einkünften von Sardinien, bloß von den Subsidien, die er von Rußland, Spanien und Portugall erhält und die sich

ungefähr auf 200,000 deutsche Thaler belaufen. Man hofft, daß auch andere Mächte dem großmüthigen Beispiel dieser drey Höfe folgen werden.

Ein Bergmann zu St. Andreasberg, Namens Zimmer, hat sich im November v. J. im 81sten Jahr und im 69ten seines Dienstes bey Bergwerke, mit der 40jährigen Jungfer Hopstock zum siebentenmal verheyrathet. — Am 20sten December starb zu Charlbury in England der Tischler Bignall, der 34 Kinder mit seiner Frau gehabt hatte.

### Ankündigung.

Carlsruhe. Bey dem Musikverleger Schütt liegen neuere Musikalien, wovon die Catalogen ohnentgeltlich erfolgt werden, auch Herrn Professor Haidloffs militairische Gemälde und Landschaften sind allda in den billigsten Preisen zu haben.

Kastatt. In Gemätheit einer dahier eingelangten hochverehrlichen Regierungsverfügung wird der verschollene Zacharias Schumacher von hier binnen einer Zeitfrist von 9 Monaten sub præjudicio der Vermögensausföhlung an dessen Anverwandte gegen Caution, vor hiesigem Oberamt zu erscheinen, hiersmit edictaliter vorgeladen. Kastatt bey Oberamt d. 28 Dec. 1802.

Uberg. Der verschollene und über 64 Jahr alte Franz Josef Meyer von Altschweyer, oder dessen rechtmäßige Erben, sollen sein bisher unter Pflagenschaft gestandenes Vermögen längstens bis den 30 Sept. künftigen Jahrs dahier in Empfang nehmen, sonst wird es seinen nächsten Verwandten nunmehr für Eigentum zuerkannt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 30 Dec. 1802.

Rötelm. Mit den für mundtod erklärten Hanns Jerg Müllerschen Eheleuten in Kirchen, soll sich niemand ohne Gutheissen ihres Pflegers Andreas Brauns in irgend einen Handel einlassen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels, und weiterer Ahndung. Verordnet bey Oberamt Lödrach d. 27. Dec. 1802.

Müllheim. Alle diejenigen, welche an das verschuldete Vermögen der Al. Straßwirth J. Deitlinschen Eheleuthe in Auggen etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Dienstag den 25. Jenner. k. J. angestellten Liquidations- und Prioritäts- Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser daselbst bey der Commission einfinden, als man sie sonst mit ihren Forderungen abweisen wird verordnet bey Oberamt Müllheim, den 27. Dec. 1802.